

Große Kreisstadt Meißen

Stadtbauamt
10.03.2017



Beschlussvorlage Nr.: 17/6/076

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | Beratungsstatus |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 22.03.2017 | nichtöffentlich, vorbereitend |
| Stadtrat | 29.03.2017 | öffentlich, beschließend |

Betreff:

Planfeststellung S 177, Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg
Stellungnahme der Stadt Meißen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens S 177, Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3, Stellung zu nehmen.

Beschlussergebnis:

| | | |
|---|------------|------------|
| Gremium: | BA | SR |
| Mitglieder: | 8 | 27 |
| Anwesende: | 8 | 22 |
| Ja-Stimmen: | 8 | 21 |
| Nein-Stimmen: | - | 1 |
| Enthaltungen: | - | - |
| Mitwirkungsausschluss gem. § 20 SächsGemO: | - | - |
| Datum: | 22.03.2017 | 29.03.2017 |

Grundlagen:

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meißen
- Sächs. Straßengesetz (SächsStrG)
- Ortsdurchfahrtsrichtlinie
- Beschluss-Nr. 15/6/059 vom 03.03.2015, Beschluss-Nr. 10/5/171 vom 20.09.2010, Beschluss-Nr. 12/5/070 vom 21.03.2012, Beschluss-Nr. 13/5/018 vom 27.02.2013

Begründung:

Für die Stadt Meißen als Träger öffentlicher Belange besteht die Möglichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung zur Planfeststellung S 177, Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg bis 10.04.2017 bei der Landesdirektion Sachsen, Stellung zu nehmen bzw. Einwendungen zur vorliegenden Planung zu erheben.

Gleichzeitig ist die Stadt Meißen selbst als Baulastträger der Gehwege auch Vorhabensträger der Gemeinschaftsmaßnahme und Vertragspartner des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr entsprechend Planungsvereinbarung (Beschluss-Nr. 13/5/018) und nach derzeitigem Planungsstand mit ca. 1.675.000,00 EUR an den Kosten der Verkehrsanlage sowie darüber hinaus mit Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung und den Abwasseranlagen im Baubereich beteiligt. Der zurückliegende, mehrjährige Planungsprozess beinhaltet zahlreiche gemeinsame Abstimmungen. Auch der zuständige Bauausschuss hat sich seit 2010 mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt.

Von größter Bedeutung ist die Gewährleistung und ununterbrochene Aufrechterhaltung einer angemessenen Erschließungssituation während der Vollsperrphase für die in den betroffenen Stadtteilen lebenden Einwohner und dort befindlichen Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund sind die Umleitungsstrecken Siebeneichener Schlossberg (insbesondere für Rettungskräfte, aber auch zur Sicherstellung des ÖPNV) sowie die örtlichen Umleitungsstrecken unverzichtbare Voraussetzung.

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Meißen,

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 17/6/076

Bereich Stadtbauamt

1. Straßenentwässerung und Kanalbau

1.1. Straßenentwässerung

Entlang der Wohnbebauung (von Plossenweg bis Gellertstraße) sollen die Straßenabläufe alle einen Geruchsverschluss erhalten. Da mehrere Abwasserdruckleitungen auf den Mischkanal aufgebunden sind, kann dies andernfalls zu Geruchsbelästigungen führen.

1.2. Kanalbau

Die Planung zur Erneuerung des Mischwasserkanals in der Haarnadelkurve weist einen geänderten Leitungsverlauf auf, womit die hydraulisch ungünstige starke Abwinkelung der Kanalführung geändert werden sollte. Dies kann in der weiteren Ausführungsplanung Berücksichtigung finden.

1.3. Winterdienst

Zur Gewährleistung der Verkehrserschließung, aber auch für den Einsatz von Rettungskräften, ÖPNV usw., kommt der durchgängigen Nutzbarkeit der örtlichen Umleitungsstrecken besondere Bedeutung zu. Dies ist für den Siebeneichener Schlossberg, Lerchaweg und Polenzer Weg auch unter extremen Witterungsbedingungen sicher zu stellen, weshalb um Klarstellung von Zuständigkeiten (Ausführung und Finanzierung) bezüglich Unterhaltung und Winterdienst der örtlichen Umleitungsstrecken gebeten wird.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 17/6/076

Bereich Stadtplanung

2. Städtebauliche Stellungnahme

2.1. Die Stadt Meißen wünscht die Verblendung der hohen Hang seitigen Stützmauern Nr. 2 und Nr.4 mit Naturstein, vorzugsweise Roten Granit.

2.2. Im Bereich der Stützmauer Nr. 5 sollte geprüft werden, ob die Stützpfeiler ebenfalls mit Naturstein verkleidet werden können, um einer akzeptable ästhetischen Wirkung zu erzielen.

2.3. Die Stützmauer Nr. 6 soll im Bereich des Flurstücks 779/2 ,660/8 und 660/11 in zwei terrassenartig angeordnete Stützmauern gegliedert werden. Dabei soll Einsatz von Steingabionen geprüft werden.

Begründung:

Der Tourismus ist für Meißen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der sich in den letzten Jahren stetig weiter entwickeln konnte. Dazu gehört insbesondere der Städtetourismus neben dem Rad-, Wander-, Wein- und Wassersporttourismus in der Region der Elbweindörfer. Der jährlich stattfindende Elbtalweinlauf mit einer bereits limitierten Teilnehmerzahl legt beredet Beispiel für die Beliebtheit unseres Landschaftsraumes ab. Umfragen haben ergeben, dass noch vor dem Meißner Porzellan und den Denkmalensemble der Historischen Altstadt insbesondere die unverbaute Landschaft die höchste Anziehungskraft für unsere Gäste besitzt.

Die geplanten hohen Stützmauern am Plossenaufstieg der S 177 beeinträchtigen das Stadt- und Landschaftsbild nachhaltig. Die Talseitig angeordneten Stützmauern besitzen eine hohe Fernsichtwirkung vom Burgberg, der Schlossbrücke und anderen Aussichtspunkten der Altstadt und des Umlandes. Ihre Dimensionen mit der ungegliederten Oberfläche stehen im Widerspruch zur kleinteiligen Bebauung in der Innenstadt. Sie werden als Fremdkörper wahrgenommen. Werden sie jedoch mit Bruchstein verblendet ähnelt sie den im Meißner Raum häufig anzutreffenden Steinbrüchen und fügen sich dadurch besser ins Landschaftsbild ein. Sie liegen ferner im Landschaftsschutzgebiet „Kleines Triebischtal“. Die glatten Betonwände sind kein Lebensraum für Flora und Fauna. Bei einer Verkleidung mit Bruchstein könnten sich jedoch spezifische Arten auch in diesem Lebensraum ansiedeln.

Da weder eine direkte noch eine indirekte nachträgliche Begrünung der Stützmauern nach bisherigen Erkenntnissen möglich ist, stellt die Verkleidung der Wände mit Naturstein die einzige Alternative dar, um die städtebauliche Beeinträchtigung vertretbar zu gestalten. Auch im Sinne des Umgebungsschutzes für die zahlreichen Denkmale der Historischen Altstadt ist eine Verblendung der hohen Betonmauern angemessen.

Anlage 3 zur Beschlussvorlage 17/6/076

Bereich Ordnungsamt/Verkehrsbehörde

Von der Baumaßnahme sind in der Stadt Meißen die Stadtteile „Lercha“ und „Plossen“ mit ca. 3000 Personen von der mindestens zweijährigen Bauzeit durch die Sperrung der einzigen Zufahrt nicht mehr erreichbar. Innerhalb der Voruntersuchung wurde hinreichend eine örtliche Umleitung für den Anliegerverkehr über den Lerchaweg und Goldgrund untersucht. Aufgrund von Ausbauzustand, vorhandenen Fahrbahnquerschnitt (2 Meter ohne Gehweg) sowie den Steigungsverhältnissen ist die örtliche Umleitung aus überwiegend öffentlichem Interesse über den Siebeneichener Schlossberg mit einer Ausbaubreite von 5,50 Meter herzustellen.